

# **"Nicht KVG-pflichtige Pflege- und Betreuungsleistungen"** (auch als "Betreuungsaufwand" bezeichnet) **in den Aargauer Pflegeheimen**

Auflistung der Leistungen und Tätigkeiten ist nicht abschliessend!

## Leistungen und Tätigkeiten, welche den Bewohner/innen helfen, den Alltag zu bewältigen

Die Betreuungsleistungen umfassen Hilfe- und Betreuungsleistungen, die infolge Alter, Invalidität, Unfall oder Krankheit notwendig sind und keine KVG-Leistungen darstellen. Hierzu gehören Leistungen der „Sinnfindung“, Begleitung (Spaziergänge; Einkäufe usw.), Veranstaltungen, Unterhaltung, Informationsveranstaltungen für Angehörige usw. In der nicht abschliessenden Auflistung wird dargestellt, was üblicherweise in einem Pflegeheim angeboten wird.

- Betreuen eines einzelnen Bewohners/einer einzelnen Bewohnerin (ab Unterzeichnung des Vertrages)
- Hilfe bei den Finanzen
- Aktivierungstherapie / Alltagsgestaltung
- Telefonunterstützung
- Schreiben für Bewohner
- Briefe/Zeitung vorlesen
- Ausführen von Aufträgen für Bewohner
- Spazierengehen
- ...

## Leistungen und Tätigkeiten, welche nicht zu den Pensionsleistungen gehören

- Begleiten von Bewohner/in zum Essen (gemäss Bundesgerichtsentscheid 27.4.10 nicht KVG-pflichtig)
- Aufräumen des Zimmers
- Einräumen der Bewohnerwäsche
- Betreuen der Tiere der Bewohner/in
- Transporte
- Einkäufe
- Transportbegleitung / Begleitung allgemein
- Handling der Privatwäsche
- Kleider kontrollieren, aufräumen
- Schränke kontrollieren, aufräumen und aktualisieren
- Blumenpflege
- Reparaturen für Bewohner
- ...

## Leistungen und Tätigkeiten, welche nicht KVG-pflichtig sind

Ein Pflegeheim stellt generell Zeit, Sicherheit, Hilfe und Unterstützung, Beratung, Geborgenheit und Aktivierung für alle Bewohnerinnen und Bewohner zur Verfügung (z.B. Aufrechterhaltung einer Grundleistung wie Nachtwache). Diese Leistungen werden mit dem Eintritt in ein Pflegeheim grundsätzlich von den Bewohnern akzeptiert. Die daraus entstehenden Kosten dürfen nicht den Krankenversicherungen verrechnet werden. Die Personalkosten, welche zur Aufrechterhaltung dieses Angebotes entstehen, fallen unabhängig von der Nutzung des Angebotes an und müssen bezahlt werden.

- Betreuen der Angehörigen und Nahestehenden (ab Unterzeichnen des Vertrages)
- Gespräche mit Bewohner/innen und Angehörigen
- Planen/Vorbereiten/Aufräumen von Aktivierungs- und Alltagsgestaltungs-Veranstaltungen
- Veranstaltungen für Angehörige

- Aufbau und Pflege von Freiwilligennetz
- Bereitstellen und Aufrechterhaltung von Grundleistungen
- Betreuung Seelsorge
- Evaluation und Unterhalt der Hilfsmittel
- Einsatzpläne für Mitarbeitende
- Führung der Mitarbeitenden
- Qualifikation der Mitarbeitenden
- Vorbereitung und Durchführung von Sitzungen
- Aufwendungen zur Erreichung der Ziele auf der Abteilung (Arbeitsgruppen, Strategien, Massnahmen. etc.)
- Besprechung der Praktikumsziele
- Gespräche mit Vorgesetzten
- Mitarbeit bei Projekten der Abteilung
- Lernbegleitung der Auszubildenden
- QM und Anforderungen aus diesem (z.B. Begleitete Arbeitssituationen)
- Pausen ohne Mittagspause
- Administrative Tätigkeiten im Bestellwesen und der Versorgung
- Administrative Tätigkeiten des Pflege- und Arztberichts
- Koordination mit anderen Leistungserbringern (Ärzte, Apotheker, Spitex,...)
- Administrative Tätigkeiten im Zusammenhang mit Pflegepersonal
- Rechnungsstellung an Bewohner
- ...

Die Betreuungstaxe muss nicht nur die Kosten der hier aufgeführten nicht KVG-pflichtigen Pflege- und Betreuungsleistungen decken, sondern auch denjenigen Kostenanteil der Hilfskostenstellen (z.B. Gebäude, Energie, Technische Dienste, Leitung / Verwaltung, Hauswirtschaft allg., Reinigung), welcher über die Umlagen auf den Kostenträger Betreuung umgelegt wird.